

Informationen zum Umgang mit den bundes- und landesweiten „Lockerungen“ im Lebenshilfewerk-Verbund

Der Schutz aller Menschen im Lebenshilfewerk hat oberste Priorität!

In Zeiten der globalen Ausbreitung des Corona-Virus ist es für uns selbstverständlich, dass der Schutz aller Nutzerinnen und Nutzer unserer Angebote und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oberste Priorität hat.

Aus diesem Grunde wird durch einen internen Planungsstab die Risikolage regelmäßig bewertet. Aktuelle Informationen offizieller Stellen werden sofort an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet und Handlungsschritte mit schnellstmöglicher Wirkung umgesetzt.

In den Medien wird über sich ändernde Corona-Einschränkungen auf Bundes- und Landesebene in den verschiedensten Lebensbereichen berichtet und diskutiert. Dies betrifft ebenfalls die Angebote für Menschen mit Behinderung.

Für den Lebenshilfewerk-Verbund gelten in dieser Zeit Rahmenbedingungen, die von den jeweiligen Bundesländern und Landkreisen vorgegeben sind. Das sind unter anderem Verordnungen, Allgemeinverfügungen, offizielle Empfehlungen und Erlasse.

Davon abhängig sind Ausnahmen von Betretungsverboten, Aufnahme von Regelbetrieben unter Auflagen, die Wiederaufnahme von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung und die Besuchsregelungen.

Schleswig-Holstein

Mit Gültigkeit vom 02.11.2020 wurde eine neue Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) erlassen. Diese Landesverordnung tritt mit Ablauf des 29.11.2020 außer Kraft.

Zusätzlich wurde am 01.11.2020 die 26. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg erlassen. Sie tritt ebenfalls mit Ablauf des 29.11.2020 außer Kraft.

Was bedeutet diese Ausgangslage für unsere Leistungsangebote im Kreis Herzogtum Lauenburg?

1. Werkstätten für behinderte Menschen in Mölln, Geesthacht, Ratzeburg und Schwarzenbek, Tagesförderstätten in Mölln und Geesthacht

Es gilt seit dem 29.06.2020 ein Regelbetrieb unter Auflagen für die Werkstätten für behinderte Menschen und die Tagesförderstätten.

Die Beschäftigten und Betreuten sowie ihre Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen werden laufend über die geltenden Rahmenbedingungen und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen durch die jeweilige Einrichtungsleitung informiert.

2. Wohnstätten in Geesthacht und Mölln

Das Betreten der Wohnstätten ist seit dem 29.06.2020 grundsätzlich wieder unter Auflagen möglich.

Es gelten für unsere Wohnstätten weiterhin spezifische Besuchskonzepte.

Bewohnerinnen und Bewohner können weiterhin die Wohnstätten allein oder in Begleitung ihres Besuchs unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verlassen.

Therapeuten, FriseurInnen und FußpflegerInnen o.ä. Dienstleister kommen in die Wohnstätten.

Bitte nehmen Sie für detaillierte Auskünfte Kontakt mit der jeweils für Sie zuständigen Einrichtungsleitung auf.

3. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Die Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens finden weiterhin statt.

4. Integrative Kindertagesstätten in Mölln, Grambek und Wentorf

Seit dem 22.06.2020 wurde der Regelbetrieb unter Auflagen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen. Das heißt:

- keine Notbetreuung mehr
- alle Kinder werden täglich nach den vertraglich vereinbarten Zeiten betreut
- reguläre Gruppenstärke

Des Weiteren gelten nach wie vor - neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln - die einrichtungsspezifischen Regelungen bei Betretung und Wegeführung in und außerhalb der KiTa.

Für die Betreuung im Hort der Möllner KiTa "Schneiderschere" gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung für MitarbeiterInnen und Kinder auch vor Vollendung des sechsten Lebensjahres auf allen Verkehrswegen und Gemeinschaftsflächen. Im Gruppenraum und zugeteilten Außenbereich der Gruppe muss die MNA nicht getragen werden.

5. Pädagogische Frühförderung (PFF)

Seit dem 18.05.2020 werden die Leistungen der Pädagogischen Frühförderung wieder erbracht.

Die Pädagogische Frühförderung darf unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder im häuslichen Umfeld und in den Kindertagesstätten erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen gern beratend zur Seite.

6. Beratungsstelle für Integration (BFI)

Seit dem 18.05.2020 werden die Leistungen der Beratungsstelle für Integration unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder erbracht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen gern beratend zur Seite.

7. Familienentlastender Dienst (FED)

Die Leistungen des Familienentlastenden Dienstes (FED) wurden wieder aufgenommen. Die für die Koordination zuständige Mitarbeiterin steht gern beratend zur Seite.

Mecklenburg-Vorpommern

Am 02.11.2020 wurde eine neue Landesverordnung erlassen. Diese Landesverordnung tritt mit Ablauf des 30.11.2020 außer Kraft.

Zusätzlich wurde am 23.10.2020 eine Allgemeinverfügung des Kreises Ludwigslust-Parchim erlassen. Sie tritt mit Ablauf des 15.11.2020 außer Kraft.

Was bedeutet diese Ausgangslage für unsere Leistungsangebote in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg?

1. Werkstätten in Hagenow, Boizenburg und Kneese

Seit dem 13.07.2020 findet ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Es gilt kein Betretungsverbot mehr für Werkstätten für behinderte Menschen, Fördergruppe oder Tagesgruppen.

Über die jeweils geltenden aktuellen Regelungen werden die Beschäftigten der Werkstätten und Betreute der Fördergruppen/Tagesgruppen sowie ihre Angehörigen und/oder rechtlichen BetreuerInnen laufend informiert.

Weiterhin gelten die umfassenden Hygieneregeln und die einrichtungsspezifischen Wege- und Betretungsregelungen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung (MNA) gilt weiterhin für das Betreten von Gemeinschafts- und Verkehrsflächen (z. B. Flure).

2. Wohnstätten für Menschen mit Behinderung in Hagenow und Kneese sowie Pflege- und Fördereinrichtung in Hagenow

Für die Wohnstätten und die Pflege- und Fördereinrichtung gelten Besuchs- und Betretungsregelungen, die mit Wirkung zum 13.07.2020 deutlich gelockert wurden.

Besuche können unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens und bei Infektionsfreiheit in der Einrichtung erfolgen. Die Besuche sind nun nicht mehr auf einzelne Personen beschränkt. Bei einem Besuch werden auch weiterhin die Kontaktdaten erfasst und es gelten umfassende Hygieneregeln. Es gelten für unsere Wohnstätten und die Pflege- und Fördereinrichtung weiterhin spezifische Besuchskonzepte.

Bewohnerinnen und Bewohner können auch weiterhin die Wohnstätten und die Pflege- und Fördereinrichtung allein oder in Begleitung ihres Besuchs unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verlassen.

Auch Therapeuten, FriseurInnen und FußpflegerInnen o.ä. Dienstleister kommen unter Auflagen wieder in die Einrichtungen.

Bitte nehmen Sie für detaillierte Auskünfte Kontakt mit der jeweils für Sie zuständigen Einrichtungsleitung auf.

3. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Die Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens finden weiterhin statt.

4. Kindertagesstätten

Seit dem 01.08.2020 erfolgt der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dies bedeutet, dass der KiTa-Alltag unter Auflagen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen wird. Konkret bedeutet dies:

- alle Kinder werden täglich nach den vertraglich vereinbarten Zeiten betreut
- reguläre Gruppenstärke

Des Weiteren gelten nach wie vor - neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln - die einrichtungsspezifischen Regelungen bei Betretung und Wegeführung in und außerhalb der KiTa.

Bitte nehmen Sie für detaillierte Auskünfte Kontakt mit der für Sie zuständigen Einrichtungsleitung auf.

5. Pädagogische Frühförderung (PFF)

Die Leistungen der Pädagogischen Frühförderung dürfen auch wieder im direkten Kontakt mit dem Kind erbracht werden. Des Weiteren ist auch wieder die Erbringung der Frühförderung in Kindertagesstätten möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Eltern beratend zur Seite.

6. Familienunterstützender Dienst (FUD)

Die Leistungen des Familienunterstützenden Dienstes (FUD) wurden wieder aufgenommen.

Die für die Koordination zuständige Mitarbeiterin steht gern beratend zur Seite.

Lebenshilfewerk-Verbund

Was gibt es für weitere Maßnahmen im Lebenshilfewerk-Verbund?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Unterweisungen zu den konkreten Verhaltens- und Schutzregeln insbesondere in einem Pandemiefall. Es werden z.B. Maßnahmen zur regelmäßigen Handhygiene intensiviert, es wird auf das Händeschütteln verzichtet und die Nies- und Hustenetikette eingehalten. Diese Regeln werden bis auf weiteres vorbeugend bei der alltäglichen Arbeit umgesetzt und auch an die Nutzerinnen und Nutzer unserer Angebote weitergegeben. Alle diese Maßnahmen basieren auf einem internen Pandemieplan, welcher sich wiederum an den aktuellen Empfehlungen offizieller Stellen (u. a. Robert-Koch-Institut) orientiert. Bis auf weiteres finden alle ursprünglich von uns geplanten Veranstaltungen nicht statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen externe Termine wahr, sofern diese zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind und Hygienekonzepte der Veranstalter vorliegen.

Wer hilft bei offenen Fragen weiter?

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zu den Umsetzungen der jeweils aktuell geltenden Landes- und Kreisreglungen in unseren Einrichtungen an die/den für Sie zuständige/n Einrichtungsleiter/in im Lebenshilfewerk.

Es wird Ihnen sehr gern weitergeholfen!

Die andauernde Corona-Pandemie stellt alle Menschen im LHW-Verbund nach wie vor täglich vor große Herausforderungen verschiedenster Art und Weise. Auch fordert sie von uns allen sehr viel Geduld, Kraft und Ausdauer.

Gemeinsam bewältigen wir diese schwierige Zeit aber weiter verantwortungsvoll, engagiert, kreativ und bieten den durch uns begleiteten Menschen soviel Normalität wie möglich und soviel Schutz wie nötig.

Bleiben Sie gesund, uns verbunden und behütet!

Mölln, 11.11.2020



Ines Mahnke

Geschäftsführerin

Informationen der Bundesländer und Landkreise zum Umgang mit dem Corona-Virus:

Informationen des Bundeslandes **Schleswig-Holstein** zum Corona-Virus:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/allgemeines_node.html

Informationen des **Kreises Herzogtum Lauenburg** zum Corona-Virus:

<https://www.kreis-rz.de/Quicknavigation/Startseite/index.php?La=1&object=tx,1814.12130.1&kat=&kuo=2&sub=0&NavID=1814.1&La=1>

Informationen des Bundeslandes **Mecklenburg-Vorpommern** zum Corona-Virus:

MV - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/>

MV - Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Gesundheit:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>

Informationen des **Landkreises Ludwigslust-Parchim** zum Corona-Virus:

<https://www.kreis-lup.de/corona/>

Informationen des **Landkreises Nordwestmecklenburg** zum Corona-Virus:

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/corona.html>